

Protokollauszug vom

07.07.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11501; Mattenbach, Büelhofweg bis Sägeweg,

Sanierung und Hochwasserschutz

IDG-Status: öffentlich

SR.21.525-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11501 für umfassende Unterhaltsmassnahmen am Mattenbach Winterthur, Büelhofweg bis Sägeweg, im Betrag von 216 196.95 Franken (Minderkosten 83 803.05 Franken) wird genehmigt.

- 2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton Zürich, AWEL, abzurechnen.
- 3. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

# Begründung:

# 1. Kreditbewilligung / Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 12.12.2016 für das Projekt Mattenbach, Büelhofweg bis Sägeweg, Sanierung und Hochwasserschutz einen Kredit von 50 000 Franken für die Projektierung sowie von 250 000 Franken für die Ausführung zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11501, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtingenieur hat den Projektierungskredit mit Verfügung vom 03.02.2017 freigegeben. Der Stadtrat hat den Ausführungskredit mit Beschluss SR.19.5-1 vom 09.01.2019 freigegeben (Beilagen).

# 2. Projektbeschrieb

Im Abschnitt des Mattenbachs vom Büelhofweg bis zum Sägeweg bestanden verschiedene Bereiche mit harten Uferverbauungen (Mauern, Steinblöcke etc.), die in einem schlechten Zustand waren, sowie erodierte Böschungen aufwiesen. Die baufälligen Uferverbauungen wurden rückgebaut und durch Böschungen ersetzt. Als Erosionsschutz wurden formwilde Steinblöcke in den Böschungsfuss eingebaut und möglichst mit Erdmaterial überdeckt. Im untersten Projektabschnitt wurde zudem der frühere künstliche Absturz mit einer Höhe von ca. 1.2 Metern rückgebaut und durch eine neue, fischgängige Pendelrampe ersetzt.

Die Wasserbauarbeiten wurden 2019 durchgeführt. Die Begrünung des neuen Bachufers erfolgt im Frühjahr 2020.

Die Eigentumsverhältnisse wurde im Einvernehmen mit den Privaten Eigentümern bereinigt und die Böschungen neu der öffentlichen Gewässerparzelle zugeschlagen.

### Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 6 875.65 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

### 3. Kreditabrechnung

## 3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11501	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 03.02.2017	50 000.00	
Ausführungskredit vom 09.01.2019	250 000.00	
Total Kredit	300 000.00	
Effektiver Aufwand gem. beiliegender Kosten- übersicht		216 196.95

Minderkosten	83 803.05

	Plan	Einnahmen (bisher)
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-20 427.11	-20 427.11
(Kto. 637000)		
Investitionsbeiträge vom Bund (Kto. 630000)	-100 800.00	0.00
Ordentliche Staatsbeiträge (Kto. 631050)	-57 600.00	0.00
Abweichung		158 400.00

# 3.2 Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

 Die Bauleistungen sind aufgrund des Unternehmerangebotes deutlich tiefer angefallen als im Kostenvoranschlag ausgewiesen.

### 4. Einnahmen

Mit der Verfügung Nr. 18-0217 der Baudirektion des Kantons Zürich vom 8. Mai 2019 wurde ein Subventionsbeitrag von 20 % sowie ein Bundesbeitrag von 35 % an die beitragsberechtigten Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen zugesichert. Nach Abnahme dieser Kreditabrechnung durch den Stadtrat wird das Tiefbauamt beim kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Schlussrechnung zur Genehmigung einreichen und die entsprechenden Beiträge einfordern. Diese Beitragszusicherung erlischt Mitte 2021.

# 5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

### 6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

# Beilagen:

- 1. Projektabrechnung CS2
- 2. Kreditabrechnung BIS
- 3. Ausgabenfreigabe SR.19.5-1 vom 09.01.2019
- 4. Verfügung Stadtingenieur vom 03.02.2017

5. Projektfestsetzung mit Gewässerraumfestlegung und Beitragszusicherung der Baudirektion Kanton Zürich vom 08.05.2019 (Nr. 18-2017)